

Hilfswerk Österreich

Apollogasse 4/5 | 1070 Wien

Tel.: (01) 404 42 – 0 | Fax: (01) 404 42 – 20

office@hilfswerk.at | www.hilfswerk.at



Pflegereformgesetz 2012

Stellungnahme des Hilfswerks

Wien, am 13.5.2011

**Stellungnahme des Hilfswerk Österreich zum Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Bundespflegegeldgesetz und das
Bundesbehindertengesetz geändert werden**
(Pflegegeldreformgesetz 2012)

Das Hilfswerk Österreich begrüßt die im Pflegereformgesetz 2012 vorgesehene Zusammenführung von Bundes- und Landespflegegeldern. Damit wird eine Anregung erfüllt, die das Hilfswerk gemeinsam mit anderen Trägern im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt (BAG) bereits bei der letzten Novelle des Bundespflegegeldgesetzes, bei der es vor allem um Einschränkungen der Bezugsmöglichkeiten gegangen ist, gemacht hat. Wörtlich haben die Träger damals zum Pflegegeld angemerkt: „Weder die Bindung der Auszahlung an die für die Pension zuständige Sozialversicherung noch die Unterscheidung zwischen Bundes- und Landespflegegeld sind für das Funktionieren des Systems notwendig –im Gegenteil- sie führen zu Doppelgleisigkeiten, unterschiedlichen Einstufungen und längeren Verfahrensdauern.“

Von der nunmehr vorgesehenen Zusammenführung erwarten wir uns daher eine Vereinfachung und Verbesserung für die Betroffenen, kürzere Verfahrensdauern und Synergien in der Verwaltung. Sie kann und soll aber auch einen Beitrag zur Verbesserung der Planungsgrundlagen, insbesondere der im Pflegebereich noch sehr löchrigen Datenlage liefern.

Mit der Pflegegeldreform und der gleichzeitig vereinbarten Dotierung einer Übergangslösung für die Pflegefinanzierung bis zum nächsten Finanzausgleich sind weitere wichtige Schritte auf dem Weg zu einer zukunftssicheren Versorgung betreuungs- und pflegebedürftiger Menschen gesetzt worden. Mittelfristig sind aber weitere Maßnahmen und insbesondere eine zukunftsorientierte Gesamtstrategie notwendig.

Das Hilfswerk setzt sich gemeinsam mit den anderen Trägern der Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt schon seit längerem für eine umfassende, zukunftsgerichtete Lösung im Bereich der Pflegefinanzierung ein. Bei einer Enquete im Herbst 2010 wurden die diesbezüglichen Vorstellungen eines „Pflegefonds“ öffentlich vorgestellt.

Dieser Vorschlag hat folgende Punkte zum Ziel:

- Langfristige Finanzierung des vor allem demografisch bedingten Mehraufwandes mit gleichzeitiger Verbesserung des Risikoausgleiches einerseits zwischen den Gebietskörperschaften (Entlastung der Gemeinden) und andererseits zwischen den Betroffenen und der Solidargemeinschaft
- Rechtsanspruch auf Geld- und Sachleistungen für Menschen mit Betreuungs- und Pflegebedarf sowie für pflegende Angehörige
- Ausgleich der starken regionalen Unterschiede bei den Zugangskriterien, Selbsthalten, Verfügbarkeitsstrukturen, Versorgungsniveaus
- Erhöhung der Transparenz und Vereinfachung der Abläufe

Auch dazu wurde die Aufnahme von Gesprächen zwischen den betroffenen Gebietskörperschaften bereits vereinbart. Wir erwarten, dass die Vorarbeiten für eine derartige nachhaltige Lösung unter Beteiligung aller relevanten Gruppen in einem breitangelegten, transparenten Diskussionsprozess unverzüglich aufgenommen werden, sodass eine umfassende Lösung tatsächlich bis zum nächsten Finanzausgleich gefunden werden kann.